

## Bericht

**des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)  
gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Stephan Brandner, Thomas Seitz, Fabian Jacobi, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/7349 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes über die Rechtsstellung und Aufgaben des Deutschen Instituts für Menschenrechte**

### A. Problem

Die Fraktion der AfD erklärt in ihrem Gesetzentwurf, dass das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) am 8. März 2001 auf Grundlage eines einstimmigen Bundestagsbeschlusses gegründet worden sei. Als unabhängige nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands habe es den Auftrag, die Einhaltung und Förderung der Menschenrechte im In- und Ausland sicherzustellen. Zudem begleite das DIMR die Umsetzung der UN-Behindertenrechts- und UN-Kinderrechtskonvention und betreibe hierfür Monitoring-Stellen. Das Institut sehe sich selbst als ausschließlich den Menschenrechten verpflichtet und politisch unabhängig. Seit 2015 regelten das Gesetz über die Rechtsstellung und Aufgaben des DIMR (DIMRG) dessen Finanzierung, Rechtsstellung und Aufgaben. Das Institut sei als gemeinnütziger Verein organisiert, finanziere sich aus Mitteln des Bundestages sowie Drittmitteln und widme sich unter anderem der Information der Öffentlichkeit, der Prävention von Menschenrechtsverletzungen, wissenschaftlicher Forschung, Politikberatung und Bildungsarbeit.

Zusätzlich unterstütze das DIMR laut § 2 DIMRG die Bundesregierung durch Berichte über Menschenrechte in Drittstaaten, Analysen menschenrechtlicher Defizite und Bewertungen der Auswirkungen deutscher und europäischer Politik auf Menschenrechtslagen im Ausland.

Die Fraktion der AfD kritisiert jedoch, das DIMR habe den eigenen Anspruch der politischen Neutralität aufgegeben und sich zunehmend der Diffamierung der AfD, ihrer Wähler, Sympathisanten, Mitglieder und Mandatsträger durch diverse Veröffentlichungen verschrieben. Ein Zusammenhang zwischen diesen Aktivitäten und dem gesetzlichen Auftrag des DIMR sei nicht erkennbar.

**B. Lösung**

Die Fraktion der AfD schlägt vor, das Gesetz über die Rechtsstellung und Aufgaben des DIMR aufzuheben und das Institut abzuwickeln. Es solle künftig keine Förderung durch den Bund mehr erhalten, könne jedoch als Verein weiterbestehen.

**C. Alternativen**

Wurden nicht erörtert.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

*Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*

## Bericht des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, Norbert Maria Altenkamp

### I. Verlangen eines Berichts

Die Fraktion der AfD hat in der 77. Sitzung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe am 29. Januar 2025 gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages einen Bericht des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe über den Stand der Beratung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 20/7349 verlangt. Die Voraussetzungen für eine Berichterstattung liegen vor.

### II. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/7349** in seiner 112. Sitzung am 22. Juni 2023 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen. Außerdem hat er sie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, an den Ausschuss für Inneres und Heimat, an den Rechtsausschuss sowie an den Haushaltsausschuss überwiesen.

### III. Beratungsergebnisse der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** hat im Umlaufverfahren am 4. Dezember 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/7349 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat**, der **Rechtsausschuss** und der **Haushaltsausschuss** haben die Vorlage auf Drucksache 20/7349 bisher nicht beraten.

### IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Beratung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 20/7349 in seiner 73. Sitzung am 4. Dezember 2024 abgesetzt. Die Absetzung wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD und bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke beschlossen. In seiner 74. Sitzung am 18. Dezember 2024 beschloss der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe die Absetzung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke. In seiner 77. Sitzung am 29. Januar 2025 beschloss der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe die Absetzung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und bei Abwesenheit der Fraktion der FDP sowie der Gruppe Die Linke.

Berlin, den 30. Januar 2025

**Norbert Maria Altenkamp**  
Stellvertretender Vorsitzender

*Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*